Deutscher Bundestag **Drucksache 14/9471**

14. Wahlperiode 12. 06. 2002

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Menschenrechte und humanitäre Hilfe (18. Ausschuss)

zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Helmut Haussmann, Ulrich Irmer, Ina Albowitz, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP – Drucksache 14/8280 –

Sklaverei weltweit verhindern

A. Problem

Nach Schätzungen von Anti-Slavery International (ASI), der ältesten Menschrechtsorganisation der Welt mit Sitz in London, werden weltweit etwa 27 Millionen Menschen als Sklaven gehalten oder leben in sklavereiähnlichen Zuständen. Nach der für die ASI gültigen Definition sind Sklaven Personen, die mit Gewalt oder unter Androhung von Gewalt zum Zwecke wirtschaftlicher Ausbeutung ihrer Freiheit beraubt werden. Hierbei handelt es sich überwiegend um verarmte Teile der Landbevölkerung in Entwicklungsländern, die als Billigstarbeitskräfte in einen Teufelskreis existentieller wirtschaftlicher Abhängigkeit, dem sie sich aus eigener Kraft nicht mehr entziehen können, geraten sind. Aber auch der vor allem in Mittel- und Osteuropa von global agierenden Verbrechersyndikaten organisierte Menschen- und Frauenhandel ist eine weitere, besonders menschenverachtende Variante dieser neuen Form der Sklaverei.

In dem Antrag wird die Bundesregierung aufgefordert, ggf. auch im institutionellen Rahmen der EU, die Bekämpfung der weltweit zunehmenden neuen Formen der Sklaverei zu einem Schwerpunkt ihrer entwicklungspolitischen Zusammenarbeit und ihrer Menschenrechtspolitik zu machen und hierfür zusätzliche Haushaltsmittel zur Verfügung zu stellen.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, FDP und PDS

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Antrag auf Drucksache 14/8280 abzulehnen.

Berlin, den 5. Juni 2002

Der Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe

Christa Nickels
Vorsitzende und Berichterstatterin

Heide Mattischeck
Berichterstatterin

Monika Brudlewsky
Berichterstatterin

Sabine Leutheusser-Schnarrenberger
Berichterstatterin

Carsten Hübner
Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Heide Mattischeck, Monika Brudlewsky, Christa Nickels, Sabine Leutheusser-Schnarrenberger und Carsten Hübner

I. Überweisung

Der Antrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 14/8280 wurde in der 224. Sitzung des Deutschen Bundestages am 14. März 2002 dem Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe zur federführenden Beratung und dem Auswärtigen Ausschuss sowie dem Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Nach Schätzungen von Anti-Slavery International (ASI), der ältesten Menschenrechtsorganisation der Welt mit Sitz in London, werden weltweit etwa 27 Millionen Menschen als Sklaven gehalten oder leben in sklavereiähnlichen Zuständen. Nach der für ASI gültigen Definition sind Sklaven Personen, die mit Gewalt oder unter Androhung von Gewalt zum Zwecke wirtschaftlicher Ausbeutung ihrer Freiheit beraubt werden. Hierbei handelt es sich überwiegend um verarmte Teile der Landbevölkerung in Entwicklungsländern, die als Billigstarbeitskräfte in einen Teufelskreis existentieller wirtschaftlicher Abhängigkeit, dem sie sich aus eigener Kraft nicht mehr entziehen können, geraten sind. Aber auch der vor allem in Mittel- und Osteuropa von global agierenden Verbrechersyndikaten organisierte Menschen-/Frauenhandel ist eine weitere, besonders menschenverachtende Variante dieser neuen Form der Sklaverei. UN-Generalsekretär Kofi Annan hat jüngst zu verstärkten weltweiten Anstrengungen zur Beseitigung jeglicher Form der Sklaverei aufgerufen und die zuständigen UNO-Organisationen aufgefordert, sich vorrangig dem Kampf gegen die Sklaverei zu widmen. Vor diesem Hintergrund ist es besonders bedauerlich, dass die Bundesregierung seit ihrem Amtsantritt sowohl die Mittel für die deutsche bi- und multilaterale Entwicklungshilfe, als auch die freiwilligen Leistungen für die humanitären Sonderorganisationen der Vereinten Nationen kontinuierlich gekürzt hat.

Die Bundesregierung wird u. a. aufgefordert, die Bekämpfung der weltweit zunehmenden neuen Formen der Sklaverei zu einem Schwerpunkt ihrer entwicklungspolitischen Zusammenarbeit und ihrer Menschenrechtspolitik zu machen und hierfür zusätzliche Haushaltsmittel zur Verfügung zu stellen. Die Bundesregierung soll sich weiterhin gegenüber der spanischen EU-Ratspräsidentschaft sowohl für eine Initiative im Rahmen der Gemeinsamen Europäischen Außen- und Sicherheitspolitik zur weltweiten Eindämmung der modernen Formen der Sklaverei als auch für die Einbringung einer gemeinsamen europäischen Resolution anlässlich der bevorstehenden 58. UN-Menschenrechtskommission zur Verurteilung jeglicher Form von Sklaverei und Menschenhandel einsetzen.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Auswärtige Ausschuss** hat die Vorlage in seiner 102. Sitzung am 5. Juni 2002 beraten und dem federführenden Ausschuss mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, FDP und PDS die Ablehnung des Antrags empfohlen.

Der **Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung** hat die Vorlage am 17. April 2002 beraten und dem federführenden Ausschuss mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, FDP und PDS die Ablehnung des Antrags empfohlen.

IV. Beratung im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe** hat die Vorlage in seiner 88. Sitzung am 5. Juni 2002 beraten. Die antragstellende **Fraktion der FDP** wies auf die in dem Antrag enthaltenen vielfältigen Forderungen gegenüber der Bundesregierung hin, nicht nur hinsichtlich der Sanktionsmechanismen, sondern auch was die Verbesserung der Möglichkeiten, Sklaverei in allen Formen zu verhindern, anbetrifft.

Die **Fraktion der SPD** äußerte ihre grundsätzliche Sympathie für den Antrag der Fraktion der FDP, bemängelte jedoch, dass gerade die Fraktion der FDP häufig Anträge stelle, bei denen die Prioritäten und die zu unterstützenden Zielgruppen – Binnenflüchtlinge, Sklaverei im Kinderbereich u. Ä. – wechselten. Verwunderlich sei, dass gerade die Fraktion der FDP, wie in dem Antrag dokumentiert, besonderen Wert auf Sanktionsmechanismen lege. In dem Antrag gebe es insgesamt an fünf Stellen Aussagen, entweder Sanktionsmechanismen anzuwenden oder neu einzuführen. Dabei fehle jegliche Klarheit, um welche Sanktionen es sich im Einzelnen handeln könnte. Wegen des „nebulösen“ Charakters des Forderungskatalogs könne die Fraktion der SPD dem Antrag der Fraktion der FDP nicht zustimmen.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** hielt die in dem Antrag der Fraktion der FDP mehrfach erhobene Forderung nach mehr Geld im bilateralen, multilateralen Bereich sowie für UN-Gremien für allzu global und für wenig realistisch. Die Zielsetzungen und Sanktionsmechanismen seien nicht nur unübersichtlich und kaum durchsetzbar, sondern sie seien, weil sie die armen und unterprivilegierten Bevölkerungsgruppen in den betroffenen Ländern besonders hart treffen, auch kontraproduktiv.

Der Antrag wurde mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, FDP und PDS abgelehnt.

Berlin, den 5. Juni 2002

Heide Mattischeck
Berichterstatterin

Monika Brudlewsky
Berichterstatterin

Christa Nickels
Berichterstatterin

Sabine Leutheusser-Schnarrenberger
Berichterstatterin

Carsten Hübner
Berichterstatter



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333